

Heimatspiegel



Verbandsgemeinde

Wethautal

mit Sitz in der Stadt Osterfeld



Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal

Jahrgang 15 · Nummer 26 · **Donnerstag, den 19. Dezember 2024**

AMTLICHER TEIL

Verbandsgemeinde Wethautal

Wahlbekanntmachung Mitteilung des Einwohnermeldeamtes

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen bei Wahlen und Abstimmungen

Am **23.02.2025** findet die voraussichtlich vorgezogene Neuwahl des **21. Deutschen Bundestag** statt.

Gem. § 50 Abs.1 Bundesmeldegesetz (BMG) vom 03.05.2013 (BGBl. S.1084), in der derzeit gültigen Fassung, darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene den sechs, der Wahl oder Abstimmung, vorangegangenen Monaten sogenannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden.

Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Jeder wahlberechtigte Einwohner hat das Recht gem. § 50 Abs. 5 BMG der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist gebührenfrei und zeitlich unbegrenzt. Er ist schriftlich bei der Verbandsgemeinde Wethautal, Einwohnermeldeamt, Corseburger Weg 11 in 06721 Osterfeld einzulegen oder zur Niederschrift in den Bürgerbüros zu erklären. Der Widerspruch bedarf keiner Begründung. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zum Widerruf.

Die Bürgerbüros sind wie folgt geöffnet:

Osterfeld/Rathaus, Markt 24, 06721 Osterfeld
donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Stößen/Rathaus, Naumburger Str. 33, 06667 Stößen
dienstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und
von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
jeden 1. Samstag im Monat
von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindebürgermeisterin

Voraussichtlich vorgezogene Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025

Aufruf an die Parteien

Ich rufe alle in der Verbandsgemeinde Wethautal vertretenen Parteien auf, mir Beisitzerinnen und Beisitzer für die Wahlvorstände in den Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Osterfeld, Schönburg, Stößen und Wethau bis spätestens 17.01.2025 vorzuschlagen.

gez. Cornelia Schade
Gemeindegewahlleiterin

Wahlhelfer gesucht

Zur Durchführung der voraussichtlich **vorgezogenen Neuwahl des 21. Deutschen Bundestages am 23.02.2025** sucht die Verbandsgemeinde Wethautal wieder zahlreiche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer.

Mithelfen kann, wer an diesem Tag das 18. Lebensjahr vollendet hat, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt und seit mindestens drei Monaten in einer Mitgliedsgemeinde der Verbandsgemeinde Wethautal wohnt.

Vorkenntnisse sind nicht zwingend erforderlich, da alle Helferinnen und Helfer ein Merkblatt sowie eine Einladung zu einer Wahlhelferschulung erhalten.

Am Tag der Wahl tritt der Wahlvorstand um 07:30 Uhr zusammen, um die letzten Vorbereitungen vor der Öffnung des Wahllokals zu treffen. In der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr hat das Wahllokal für die Stimmabgabe geöffnet. Ab 18:00 Uhr beginnt der Wahlvorstand gemeinsam mit der Auszählung der Stimmen und der Ermittlung der Ergebnisse.

Jede Wahlhelferin, jeder Wahlhelfer erhält als Entschädigungsaufwand ein sogenanntes Erfrischungsgeld.

Die Anmeldung sowie weitere Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer 034422 41447 oder -41420, per E-Mail unter der Adresse wahlbuero@vgem-wethautal.de oder mit der vorbereiteten Bereitschaftserklärung.

Nachfolgend sind die Wahllokale zur Bundestagswahl aufgeführt:

Gemeinde	Wahllokal
Meineweh Oberkaka, Pretzsch, Schleinitz, Unterkaka, Zellschen	Dorfgemeinschaftshaus Oberkaka
Meineweh, Priesen, Quesnitz, Thierbach	Sportlerheim Meineweh
Molauer Land Aue, Molau, Sieglitz, Casekirchen, Köckenitzsch, Seidewitz, Abtlöbnitz, Crauschwitz, Kleingestewitz, Leislau, Mollschütz	Turnhalle der Grundschule Sieglitz
Mertendorf Cauerwitz, Großgestewitz, Löbitz, Pauscha, Seiselitz, Utenbach, Droitzen, Görschen, Rathewitz, Scheiplitz	Kulturhaus Löbitz
Mertendorf, Punkewitz, Wetterscheidt	Turnhalle in Mertendorf

Osterfeld Kleinhelmsdorf, Roda, Weickelsdorf, Haardorf, Waldau	ehem. Gemeindebüro in Kleinhelmsdorf
Osterfeld, Kaynsberg, Goldschau	Rathaus Osterfeld
Schönburg Schönburg, Kroppental, Possenhain, Weichau	Kulturstätte in Possenhain
Stößen Stößen, Nöbeditz, Priestädt	Grundschule Stößen
Wethau Wethau, Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf	Turnhalle Wethau

gez. Kerstin Beckmann

Verbandsgemeindebürgermeisterin

gez. Cornelia Schade

Gemeindewahlleiterin

An:
Verbandsgemeinde Wethautal
Wahlbüro
Corseburger Weg 11
06721 Osterfeld

Tel: 034422 41447, -41420
Fax: 034422 41448
E-Mail: wahlbuero@vgem-wethautal.de

Bereitschaftserklärung für die Mitarbeit in einem Wahlvorstand zur voraussichtlich vorgezogenen 21. Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Name	Vorname	Geburtsdatum
Wohnanschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
telefonische Erreichbarkeit (für evtl. Rückfragen notwendig)		E-Mail-Adresse

Ich erkläre mich zu einem Einsatz als Wahlhelferin / als Wahlhelfer zur Wahl am **23.02.2025** bereit.

Bei einer vorherigen Wahl war ich

- bereits als Wahlhelferin / als Wahlhelfer eingesetzt
 noch nicht im Einsatz

Ich möchte vorzugsweise als

- Wahlvorsteherin / Wahlvorsteher
 stv. Wahlvorsteherin / stv. Wahlvorsteher
 Schriftführerin / Schriftführer
 Beisitzerin / Beisitzer

eingesetzt werden. Das Wahlbüro ist im Rahmen der Möglichkeiten bemüht, besondere Wünsche zu erfüllen. Soweit möglich, wird diesen entsprochen.

Bitte setzen Sie mich in folgendem Wahllokal ein:

Ich möchte zusammen mit folgenden Personen eingesetzt werden:

Datenschutzrechtlicher Hinweis (§ 9 Abs. 4 Bundeswahlgesetz – BWG):

Die Verbandsgemeinde Wethautal ist befugt, personenbezogene Daten von Wahlberechtigten zum Zweck ihrer Berufung zu Mitgliedern von Wahlvorständen zu verarbeiten. Zu diesem Zweck dürfen personenbezogene Daten von Wahlberechtigten, die zur Tätigkeit in Wahlvorständen geeignet sind, auch für künftige Wahlen verarbeitet werden, sofern die betroffene Person der Verarbeitung nicht widersprochen hat.

Mir ist bekannt, dass ich der Verarbeitung meiner Daten für kommende Wahlen der Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld schriftlich für die Zukunft widersprechen kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Stadt Osterfeld

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Osterfeld

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuerergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Stadt Osterfeld in seiner Sitzung vom 05.12.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Osterfeld wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 347 v.H. |
| b) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/ Grundvermögen (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| Gewerbesteuer | 410 v. H. |

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt außer Kraft:
 - a. Die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Osterfeld vom 15.08.2019 in Form der 1. Änderungssatzung vom 07.12.2023

Osterfeld, den 05.12.2024



Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Osterfeld, den 06.12.2024



Hans-Peter Binder
Bürgermeister der Stadt Osterfeld



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Hebesatzsatzung der Stadt Osterfeld erfolgt am 19.12.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Stadt Stößen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stößen

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuerergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Stadt Stößen in seiner Sitzung vom 27.11.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Stadt Stößen wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 400 v.H. |
| b) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/ Grundvermögen (Grundsteuer B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 520 v.H. |

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt außer Kraft:
 - a. Die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Stößen vom 13.08.2013 in Form der 3. Änderungssatzung vom 16.09.2020

Stößen, den 27.11.2024



Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Stößen, den 28.11.2024



Horst Schubert
Bürgermeister der Stadt Stößen



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Hebesatzsatzung der Stadt Stößen erfolgt am 19.12.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Meineweh

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Meineweh

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Gemeinde Meineweh in seiner Sitzung vom 26.11.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Meineweh wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|--|----------|
| a) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 320 v.H. |
| b) gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) | 386 v.H. |

2. Gewerbesteuer

415 v.H.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt außer Kraft:
 - a. Die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Meineweh vom 23.04.2024

Meineweh, den 26.11.2024




Frank Krieg
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Meineweh, den 27.11.2024




Frank Krieg
Bürgermeister der Gemeinde Meineweh

Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Hebesatzsatzung der Gemeinde Meineweh erfolgt am 19.12.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Mertendorf

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Mertendorf

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuerergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf in seiner Sitzung vom 05.12.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Mertendorf wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

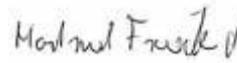
- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 386 v.H. |

2. Gewerbesteuer

400 v.H.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
 - Die 1. Änderungssatzung vom 18.06.2013 tritt damit außer Kraft.
- Mertendorf, 05.12.2024

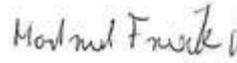



Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf

Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Mertendorf, 06.12.2024




Hartmut Friedland
Bürgermeister der Gemeinde Mertendorf

Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Hebesatzsatzung der Gemeinde Mertendorf erfolgt am 19.12.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Molauer Land

Öffentliche Bekanntmachung

Am Montag, 13.01.2025, 18:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nicht öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land
Ort: 06618 Molauer Land OT Leislau, Leislau 25
Raum: Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Bekanntgabe der in der letzten Sitzung im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Verpflichtung der ehrenamtlichen Mitglieder des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Bürgermeister
4. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
6. Mitteilung der Gemeinderäte zu bestehenden Mitwirkungsverboten nach § 33 KVG LSA
7. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 28.11.2024 - öffentlicher Teil
8. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Molau 2. Änderung „Windpark Molauer Platte“
9. Vorbereitung und Durchführung frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, 2. Änderung „Windpark Molauer Platte“
10. Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2 der ehemaligen Gemeinde Leislau „Windpark Leislau“
11. Vorbereitung und Durchführung frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 2, „Windpark Leislau“
12. Beschluss über die Annahme einer Spende
13. Einwohnerfragestunde
14. Mitteilung des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
15. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu Angelegenheiten der Gemeinde
16. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nicht öffentlicher Teil

17. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Molauer Land vom 28.11.2024 - nichtöffentlicher Teil
18. Grundstücksangelegenheiten
19. Vergabe von Bauleistungen, Planungsleistungen, Lieferleistungen, Ingenieurleistungen, Vertragsangelegenheiten
20. Mitteilung des Bürgermeisters über nichtöffentliche Angelegenheiten
21. Anfragen der Mitglieder des Gemeinderates zu nichtöffentlichen Angelegenheiten der Gemeinde
22. Schließung der Sitzung

gez. Bodo Zier

Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Molauer Land

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Gemeinde Molauer Land in seiner Sitzung vom 28.11.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Molauer Land wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|-------------------------|--|----------|
| a) | gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
| b) | gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/Grundvermögen (Grundsteuer B) | 402 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | | 350 v.H. |

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt außer Kraft:
 - a. Die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Molauer Land vom 02.09.2019

Molauer Land, den 28.11.2024



Bodo Zier

Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Molauer Land, den 29.11.2024



Bodo Zier

Bürgermeister der Gemeinde Molauer Land



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Hebesatzsatzung der Gemeinde Molauer Land erfolgt am 19.12.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

■ Gemeinde Schönburg

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Schönburg

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung vom 03.12.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Schönburg wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | | |
|----|--|----------|
| a) | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 350 v.H. |
|----|--|----------|

- b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v.H.
 2. **Gewerbesteuer** 450 v.H.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
 Die 1. Änderungssatzung vom 01.01.2022 tritt damit außer Kraft.

Schönburg, den 03.12.2024




Karsten Stützer
 Bürgermeister der Gemeinde Schönburg

Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Schönburg, den 04.12.2024




Karsten Stützer
 Bürgermeister der Gemeinde Schönburg

Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Hebesatzsatzung der Gemeinde Schönburg erfolgt am 19.12.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Gemeinde Wethau

Wahlbekanntmachung

- Am **Sonntag, den 02.02.2025** findet in der Gemeinde Wethau die **Bürgermeisterwahl** statt. Die Wahl dauert von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
 Eine eventuelle **Stichwahl** für die Bürgermeisterwahl findet am **23.02.2025** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
- Die Gemeinde Wethau stellt einen Wahlbezirk dar.

Nr. Wahlbezirk	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraumes
560-1 barrierefrei	Wethau (Gieckau, Pohlitz, Schmerdorf, Wethau)	Turnhalle Hirtengraben 2 06618 Wethau

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 12.01.2025 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.

- Der Bürgermeister wird nach den Grundsätzen der **Mehrheitswahl** von den Wahlberechtigten in freier, allgemeiner, geheimer, gleicher und unmittelbaren Wahl gewählt.
- Wählen kann nur, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Jeder Wähler hat für die Bürgermeisterwahl **eine Stimme**.
- Der Stimmzettel wird amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Er enthält die zugelassene Bewerbung und jeweils ein Feld für den Bewerber zur Kennzeichnung.
- Jede wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, dem sie die Stimme geben will.

Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der Stimmzettel ist sonst ungültig!

- Ein Stimmzettel ist ungültig,**
 - wenn er nicht amtlich hergestellt worden ist
 - wenn er bei der Bürgermeisterwahl mehr als eine Kennzeichnung enthält
 - wenn der Wille des Wählers nicht eindeutig erkennbar ist
 - wenn er einen Zusatz oder Vorbehalt enthält
 - wenn er keine Kennzeichnung enthält
- Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal abgeben.
- Wahlscheininhaber** können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt, durch Briefwahl teilnehmen.
- Die **Briefwahl** wird in folgender Weise ausgeübt:
 - Die wählende Person muss sich von der Gemeinde die entsprechenden Briefwahlunterlagen (Wahlschein, Stimmzettel, Wahlumschlag, Wahlbriefumschlag und Merkblatt zur Briefwahl) beschaffen.
 Ein entsprechender Wahlscheinantrag befindet sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung.
 - Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihre/n Stimmzettel.
 - Sie legt den/die Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen orangenen Wahlumschlag und verschließt diesen.
 - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.
 - Sie legt den verschlossenen amtlichen orangenen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen blauen Wahlbriefumschlag.
 - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
 - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der zuständigen Wahlleiterin abgegeben werden.
 - Werden der Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Gemeinde persönlich abgeholt, kann die Briefwahl an Ort und Stelle ausgeübt werden.
 - Wer durch Briefwahl wählen will, wegen eines körperlichen Gebrechens aber behindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen oder des Lesens unkundig ist, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen; auf dem Wahlschein hat der Wähler oder die Hilfsperson an Eides statt zu versichern, dass der Stimmzettel persönlich oder nach dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet worden ist.
- Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 Jede wahlberechtigte Person kann das Wahlrecht nur einmal ausüben.
- Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten.
- Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
- Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 23.02.2025:**
 Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. **Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen**, erhalten **auf Antrag** einen Wahlschein. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich, zu beantragen.

gez. Kerstin Beckmann
 Verbandsgemeindebürgermeisterin

Briefwahlunterlagen online beantragen!

Für die Bürgermeisterwahl der Gemeinde Wethau am 02.02.2025 bietet die Verbandsgemeinde Wethautal den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern an, Wahlschein und Briefwahlunterlagen online zu beantragen.

Vom **13.01.2025 bis zum 29.01.2025** können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wethau über die Homepage **www.vgem-wethautal.de** ihre Briefwahlunterlagen anfordern. Auf der Startseite wird ein entsprechender Link platziert, der zum Wahlscheinantrag führt.

Hier geben Sie Ihre für die Beantragung erforderlichen Daten ein und beantragen abschließend Ihre Briefwahlunterlagen. Die Daten werden mit einem sicheren Verschlüsselungsverfahren an die Verwaltung übertragen. Von dort werden Ihnen die entsprechenden Briefwahlunterlagen zugesandt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie durch unser Wahlbüro 034422 41447 oder 034422 41420.

gez. Kerstin Beckmann
Verbandsgemeindegemeindermeisterin

Verbandsgemeinde Wethautal
- Die Gemeindegemeindermeisterin -

Öffentliche Bekanntmachung zur Bürgermeisterwahl Wethau

Einladung zur Vorstellung des Bürgermeisterkandidaten

Am **Montag, 20.01.2025** findet um **18:00 Uhr im Saal des Mehrzweckgebäudes Pohlitz**, Landstraße 20 in 06618 Wethau, **Orts- teil Pohlitz**, eine Veranstaltung statt, zu der dem zugelassenen Kandidaten für die Bürgermeisterwahl am 02.02.2025 gemäß § 63 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Gelegenheit gegeben wird, sich den Bürgerinnen und Bürgern vorzustellen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

gez. Cornelia Schade
Gemeindegemeindermeisterin

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Wethau

(Hebesatzsatzung)

Auf Grund der §§ 5,8 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt vom 17.06.20214 (GVBl. LSA S. 288), der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i. d. F. der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. LSA S. 405), der §§ 1 und 16 des Gewerbesteuergesetzes i. d. F. der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167) in der jeweils geltenden Fassung sowie der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965) in der ab dem 01.01.2025 geltenden Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechts vom 26.11.2019 (BGBl. I, S. 1794), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294) und § 1 des Grundsteuerhebesatzgesetzes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA 2024, S. 312) hat der Gemeinderat der Gemeinde Wethau in seiner Sitzung vom 27.11.2024 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Wethau wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 1 GrStHsG LSA für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 v.H.
 - b) gem. § 1 Abs. 1 Nr. 2 und Nr. 3 GrStHsG LSA für Grundstücke/ Grundvermögen (Grundsteuer B) 390 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 431 v.H.

§ 2

1. Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.
2. Gleichzeitig tritt außer Kraft:
 - a. Die Satzung über die Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Wethau vom 24.04.2024

Wethau, den 27.11.2024



Benjamin Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Wethau



Ausfertigung der Satzung

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Wethau, den 28.11.2024



Benjamin Ritter
Bürgermeister der Gemeinde Wethau



Verfahrensvermerk:

Die Veröffentlichung der vorstehenden Hebesatzsatzung der Gemeinde Wethau erfolgt am 19.12.2024 im Heimatspiegel. Die Satzung wird außerdem in der aktuellen Fassung auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Wethautal unter der Adresse www.vgem-wethautal.de veröffentlicht.

Sonstige Behörden und Stellen



Landesamt für Vermessung und
Geoinformation Sachsen-Anhalt
(LVerGeo)



Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
26.11.2024

Offenlegung

gemäß § 12 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt in der jeweils geltenden Fassung (siehe Landesrecht unter www.sachsen-anhalt.de)

Für die

Gemarkung:	Abtlöbnitz	Flur:	2, 4, 6
Casekirchen	1		
Görschen	1		
Leislau	1		
Löbitz	3, 4		
Meineweh	2		
Mertendorf	2, 3, 9, 11		
Molau	1		
Osterfeld	1, 2		
Pretzsch	2		
Schönburg	1, 6, 9, 13		
Stößen	2, 5, 7, 9, 11		
Unterkaka	3, 4, 5, 7		
Waldau	1, 2, 4		
Weickelsdorf	3		
Wethau	2		

Verbandsgemeinde Wethautal

(Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters hinsichtlich der Gebäudedarstellung fortgeführt.

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat **den Nachweis des Liegenschaftskatasters hin-**

sichtlich der Darstellung der Gebäude überprüft und die für das Liegenschaftskataster relevanten Ergebnisse in die Liegenschaftskarte übernommen.

Allen beteiligten Eigentümern, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden diese Veränderungen des Liegenschaftskatasters durch die Offenlegung bekannt gemacht.

Die Liegenschaftskarte wird in der Zeit vom 07.01.2025 bis 06.02.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt. Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 0345/6912-0 gebeten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Veränderungen in der Liegenschaftskarte, die durch die Übernahme der für das Liegenschaftskataster relevanten Veränderungen im Gebäudebestand entstanden sind, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Halle in 06112 Halle (Saale), Thüringer Straße 16 erhoben werden.

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
 Fax: 0345 6912-133
 E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert.

Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit vom 07.01.2025 bis 06.02.2025 in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
 Fax: 0345 6912-133
 E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

Heiko Puschmann

 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) 
 Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
 26.11.2024

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

in
Verbandsgemeinde Wethautal
 (Ortsname)

für die

Gemarkung:

Abtlöbnitz, Casekirchen, Crauschwitz, Gieckau, Goldschau, Görchen, Kleinhelmsdorf, Leislau, Löbitz, Meineweh, Merten-dorf, Molau, Osterfeld, Pretzsch, Schönburg, Seidewitz, Sieglitz, Stößen, Unterkaka, Utenbach, Waldau, Weickelsdorf wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zur **tatsächlichen Nutzung** und **Lagebezeichnung** aktualisiert.

für die

Gemarkung:

Leislau, Mertendorf

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Klassifizierung nach Bewertungsgesetz** ergänzt und aktualisiert.

 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVerGeo) 
 Neustädter Passage 15, 06122 Halle (Saale)
 26.11.2024

Mitteilung der Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters

für die
Gemarkung:
 Leislau

in
Verbandsgemeinde Wethautal
 (Ortsname)

wurden die Nachweise des Liegenschaftskatasters fortgeführt. Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt hat in der **Liegenschaftskarte** und im **Liegenschaftsbuch** die **beschreibenden Angaben** zu den Ergebnissen der **Bodenschätzung nach Bodenschätzungsgesetz** aktualisiert. Alle beteiligten Eigentümer, Erbbauberechtigten und Nutzungsberechtigten werden hiermit über die erfolgte Aktualisierung beschreibender Angaben des Liegenschaftskatasters informiert. Die Liegenschaftskarte und das Liegenschaftsbuch werden in der Zeit

vom 07.01.2025 bis 06.02.2025

in den Diensträumen des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt **Neustädter Passage 15 in 06122 Halle (Saale)** während der Besuchszeiten, **Mo. bis Fr. 08.00 – 13.00 Uhr / Di. 13.00 – 18.00 Uhr** zur Einsicht ausgelegt.

Bei Fragen oder Anregungen wird um eine vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **0345 / 6912-0** gebeten.

Auskunft und Beratung

Telefon: 0345 6912-0
 Fax: 0345 6912-133
 E-Mail: service.halle.lvermgeo@sachsen-anhalt.de
 Internet: www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de

Im Auftrag

gez. Heiko Puschmann

**Heimatspiegel Verbandsgemeinde Wethautal**

Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Meineweh, Mertendorf, Molauer Land, Schönburg, Wethau und der Verbandsgemeinde Wethautal
Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber:

Verbandsgemeinde Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld,
Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Die Bürgermeisterin, Frau Beckmann

Verlag und Druck:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (0 35 35) 4 89 -0

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM

Ende der amtlichen Bekanntmachungen



Rothermann
HEIZUNGS- UND SANITÄRTECHNIK GMBH

Mittelstraße 14
06712 Kretzschau
Telefon 03441/22 22 96
Fax 03441/22 22 98
info@rothermann-heizung.de
www.rothermann-heizung.de

*All unseren Kunden, Freunden, Geschäftspartnern
und Angestellten ein frohes Weihnachtsfest und
alles Gute und viel Erfolg im neuen Jahr.*

LAG-MITGLIED FÜR
**ERNEUERBARE
ENERGIEN**

Weihnachten – aber richtig!

Anzeige

Glas, Plastik, Pappe, Papier und Batterien: Vor und nach den Feiertagen kommt so allerhand Müll zusammen, da fliegt auch schnell mal etwas in die falsche Tonne. Wer seinen Beitrag zum Umwelt-, Klima- und Ressourcenschutz leisten möchte, trennt die verschiedenen Materialien fein säuberlich! Nur so können sie recycelt werden und bleiben dem Wertstoffkreislauf erhalten. Denn die gewonnenen einzelnen Rohstoffe können dann zu neuen Produkten wiederverarbeitet werden. Diese Mehrfachverwendung reduziert außerdem sowohl den Energieverbrauch als auch den CO₂-Ausstoß.

Aktuell gilt: In Deutschland ist noch Luft nach oben, was Abfallverwertung angeht. Machen Sie mit und tragen Sie zu einem nachhaltigen Lebensstil für unseren Planeten bei! Spezielle Aufbewahrungsboxen (www.orthexgroup.de) können sich überall in der Wohnung sehen lassen. Mit ihrer ansprechenden Optik und einem passenden Deckel sorgen sie in der Küche, im Flur oder auch auf dem Balkon richtig schön für Ordnung. Alles in einer Box, aber trotzdem getrennt: Das gilt vor allem für die große 76-Liter-Box, denn sie kann zur Abfalltrennung mit bis zu drei verschiedenen Einsätzen ausgestattet werden. So können Sie Papier, Verpackungen, Glas oder Ihren Gelben Sack an einem Ort zentral sammeln. Einfach Deckel drauf und alle Abfälle sind aus Ihrem Blickfeld verschwunden! Die einzelnen Einsätze sorgen für unkomplizierte Trennung verschiedener Materialien, können am Griff leicht aus der großen Box entnommen werden und sind einfach zu reinigen.

spp.o

Wir wünschen allen
**Frohe
Weihnachten**
und ein gesundes neues Jahr

Für das entgegengebrachte Vertrauen möchten wir uns auf diesem Weg bei unseren Bewohnern, Angehörigen, Geschäftspartnern und Freunden des Hauses herzlich bedanken.

Ihr Team
vom Stockberg Seniorenzentrum
in Stößen

**SENIORENZENTRUM
STOCKBERG**

Am Stockberg 1 | 06667 Stößen
Tel.: 034445 / 90 40
www.stockberg-seniorenzentrum.de



Foto: Smart Store Collec/spp-o/pixabay

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

... für das Vertrauen und die Wertschätzung
im vergangenen Jahr.

Wir wünschen Ihnen ein frohes und besinnliches
Weihnachtsfest und für 2025 alles Gute!

**Festscheune
SIEGLITZ**

Telefon: 03 64 21 - 2 23 95
Funk: 01 76 - 61 54 65 43
www.festscheune-sieglitz.de

**PHYSIO-VISION
SIEGLITZ**

Telefon: 03 64 21 - 24 39 50
www.physio-sieglitz.de



Ein Smartphone stärkt die Familienbande

Anzeige

Viele Senioren benutzen schon seit Jahren ein Handy mit Drücktasten. Sie können damit allerdings nur telefonieren und SMS-Nachrichten verschicken.

Doch was passiert, wenn sie auf ein internetfähiges Handy umsteigen?

Die Antwort: Senioren mit Smartphone ändern ihr Kommunikationsverhalten deutlich, das ergab zumindest eine aktuelle Studie eines Senioren-Smartphone-Herstellers unter 1.000 Bundesbürgern Bemerkenswerte 60 Prozent der Senioren mit Smartphone geben an, dass sie jetzt insgesamt öfter mit anderen kommunizieren als früher.

An erster Stelle stehen dabei die eigenen Kinder, gefolgt von Freunden, Enkelkindern und dem Lebenspartner.

„Besonders häufig ist die Kommunikation über WhatsApp. Denn jemanden anzurufen, der alle Hände voll zu tun hat, kostet manchmal Überwindung, weshalb man es im Zweifel lieber sein lässt“, sagt Eveline Pupeter, CEO des Smartphone-Herstellers. Eine Nachricht per Messenger komme dagegen nie ungelegen. Im Gegenteil: Der Angeschriebene freut sich, dass man an ihn gedacht hat – und revanchiert sich vielleicht. Im Vergleich zur SMS hat WhatsApp viele Vorteile: Es ist nicht nur kostenlos, sondern damit können neben Textnachrichten auch gesprochene Nachrichten, Fotos und kleine Videos verschickt werden. Viele Senioren gründen WhatsApp-Gruppen mit ihren Kindern und Enkelkindern, wenn sie ein Smartphone besitzen. Darüber können dann zum Beispiel Urlaubsgrüße und Glückwünsche verschickt, Familientreffen vereinbart, aber auch ganz normale Alltagserlebnisse geschildert werden.

In der Umfrage geben 39 Prozent aller Senioren mit Smartphone zudem an, dass sie mehr im Internet recherchieren als früher. Der Einstieg in die Smartphone-Welt gelingt Senioren am besten mit einem Gerät, das speziell auf ihre Bedürfnisse zugeschnitten ist.

Diese so genannten Senioren-Handys gleichen altersbedingte Einschränkungen beim Seh- und Hörvermögen aus. Im Vergleich mit herkömmlichen Smartphones haben sie eine übersichtlichere Menüführung, größere Schaltflächen und Schriften, ein kontrastreicheres Display und sind vom Preis her außerdem deutlich günstiger. Dennoch bieten sie alle wesentlichen Funktionen, die den Reiz eines Smartphones ausmachen.

Emporia Telecom/djd 62157

All unseren Kunden, Freunden
und Bekannten
herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße.

Tischlerei Freitag

Tischler- & Restaurationsarbeiten
Dorfstr. 21, 06618 Mertendorf OT Großgestewitz
Tel. 03 44 22 / 3 03 07




All unseren Mitarbeitern,
Gesellschaftern, Verpächtern,
Geschäftsfreunden und Kunden
wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest,
ein glückliches neues Jahr und danken herzlich
für das uns entgegengebrachte Vertrauen.

Geschäftsführung




Allen Kunden, Freunden
und Bekannten
herzliche
Weihnachts-
und Neujahrsgrüße

Fa. K. Löschigk

DEKRA-Stützpunkt · Kfz-Werkstatt
06667 Stößen · Naumburger Straße 9
☎ (03 44 45) 2 02 74



Danke!

Für das Vertrauen im vergangenen Jahr
möchte ich mich auf diesem Wege
bei meinen Kunden, Geschäftspartnern
und Freunden herzlich bedanken.
Ich wünsche allen frohe Weihnachten
und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr

Kfz-Handwerksmeister Frank Puschendorf

Reparaturen aller PKW-Typen und Kleinlastwagen bis 7,5 t

Oberdorf 4 · 06721 Goldschau · Tel. 03 44 22 / 2 12 19 · Funk 01 74 / 8 79 38 69



*Ich wünsche Ihnen gesegnete
Weihnachtstage, verbunden mit
dem Dank für Ihr Vertrauen und
für das neue Jahr alles Gute.*

**Brennstoffhandel und
Führunternehmen
in 3. Generation**

Ronny Schmidt
Tel. 0173-5757078

**KÖNIG
BAUDIENSTLEISTUNGEN**



*Wir wünschen
unseren Kunden
ein besinnliches
Weihnachtsfest und
einen guten Rutsch
ins neue Jahr.*

© Schuler Werbemittel München

- Maurer- u. Putzarbeiten
- Zimmerer- u. Dacharbeiten
- Pflaster- u. Betonarbeiten
- Innenausbau
- Wärmedämmverbundsysteme

Zum Lotsholz 1 · 06721 Osterfeld/OT Waldau



*Wir danken all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten
für ihr Vertrauen
und wünschen allen ein
gesegnetes Weihnachtsfest
und ein gesundes neues Jahr.*

Tischlerei Just
„Tradition verpflichtet“
seit 1893 im Familienbesitz
Inhaber Tischlermeister Hubertus Just

Naumburger Straße 12 · 06721 Osterfeld
Tel. 03 44 22/2 16 03 · hubertus.just@web.de

Beim Schenken an die Umwelt denken

Anzeige

Auch Weihnachtsmann und Christkind werden sich in diesem Jahr kritischen Fragen stellen müssen. Schließlich wird das Problem mit dem viel diskutierten Verpackungsmüllproblem an den Feiertagen besonders deutlich. Das Geschenkpapier wird aufgerissen - und landet dann unmittelbar im Altpapier. Würde jeder Bundesbürger zu Weihnachten im Durchschnitt 100 Gramm Geschenkpapier verwenden, kämen rund 8.000 Tonnen zusammen, sie würden nebeneinander ausgebreitet eine Fläche von 7.000 Fußballfeldern ergeben.

Auf das Verpacken der Geschenke wollen und sollen die Bundesbürger nicht verzichten, schließlich ist Weihnachten auch das Fest der Rituale. Statt konventionellem Geschenkpapier, das nur teilweise recycelt werden kann, gibt es heute allerdings Papier, das sich komplett wiederverwerten lässt und bereits nachhaltig produziert wurde. So können die Geschenke ohne schlechtes Gewissen verpackt werden.

djd 64733n



Foto: djd/www.planetpaket.de



*Der Geist der Weihnacht liegt in der Luft
mit seinem zarten, lieblichen Duft.*

*Wir wünschen all unseren Patienten und deren Angehörigen,
allen Ärzten mit ihren Praxisteams und allen Mitarbeitern
und deren Familien zur Weihnachtszeit
Ruhe, Liebe und Fröhlichkeit.
Nutzen Sie die Feiertage für eine kleine Auszeit vom Alltag
und kommen Sie gut ins neue Jahr.*

**Das Team vom
Pflegedienst Susann Pierard**



Weihnachtsdeko einfach selber basteln

Anzeige

Im Advent zu basteln, gehört genauso zu den Weihnachtsvorbereitungen wie das Plätzchenbacken. Wer Lust auf selbstgemachte Weihnachtsdeko hat, braucht nicht viel Zeit und Geld. Ein bisschen Fantasie und ein kleiner Vorrat an schönen, festen Papieren und Postkarten reicht, um eine unkomplizierte Weihnachtsdeko zu basteln.

Außer der Sternengirlande haben wir weitere kreative Basteltipps: Am einfachsten ist es, bunte Tischdeko herzustellen. Haben Sie alte Plätzchenformen und schönes buntes Tonpapier? Dann wählen Sie eine Stern-, Engel- oder Tannenform, legen Sie diese auf das gewählte Papier, umranden sie die Form mit einem Stift und schneiden das aufgezeichnete Muster aus – fertig ist die Tischdeko. Auch ein springender Hirsch oder stilisierte Schneekristall machen sich gut als Tischschmuck.

Kleine Tischlaterne für die Weihnachtsdeko

Ein magisches Weihnachtslicht aus Altpapier ist ebenfalls schnell gemacht. Wählen Sie ein rechteckiges Stück Papier, kleben Sie es an den Ecken mit zwei Klebestreifen zu einem Zylinder zusammen und stellen Sie ein Teelicht hinein. Sehr schön eignen sich hierfür die vergilbten Seiten aus einem ausrangierten alten Buch oder einer Zeitung. Diese Tischdeko ist natürlich nichts für Haushalte mit Kindern oder Haustieren.

Christbaumsterne basteln

Alte Weihnachtspostkarten oder andere Motive in weihnachtlichen Farben auf festem Papier eignen sich bestens für selbstgemachte Christbaumsterne. Wie's geht, zeigen wir in unserer Foto-Show. Schneiden Sie die Sterne wie angegeben aus. Statt sie zusammenzufügen, kleben Sie Vorder- und Rückseite aufeinander, lochen diese und versehen sie mit einer Schleifenschlaufe. Fertig ist die selbstgemachte Weihnachtsdeko.

Bastelausrüstung für die Sternengirlande:

Papier, Karton, Karten, Stift, Schere, Kleber, Tesafilm, Nadel, Faden, Schleifen, Locher, Teppichmesser



© gänseblümchen / pixelio.de

Ein gesegnetes
Weihnachtsfest
und aufrichtigen Dank für die angenehme Zusammenarbeit
und das uns geschenkte Vertrauen in den über 34 Jahren.

PRAML
Fachbetrieb seit 1985
**BÄDER · HEIZUNG
KLIMA · SOLAR**
Gewerbegebiet Schönburg/Wethau
Ab 01.01.2025 wird Herr Aaron Kühnert
die Firma weiterführen
(Qualifizierte Mitarbeiter sind willkommen)
Notruf 0179 / 44 79 453
Tel. 0 34 45 / 79 29 80



Vom 23.12.2024 bis 06.01.2025 haben wir Urlaub.
Ab 07.01.2025 Termine nach Vereinbarung



**Wir danken unseren
Kunden für das entgegengebrachte
Vertrauen, wünschen frohe Weihnachten
und alles Gute für 2025.**

Werde Teil unseres Teams,
bewirb DICH jetzt!

AGROSERVICE GmbH
MERTENDORF

Tel. (03445) 76 59 14 · briesemeister@agroservice-mertendorf.de



Unseren Kunden und Geschäftsfreunden
wünschen wir ein frohes
Weihnachtsfest
und ein glückliches
neues Jahr
2025!



AMS **BURGENLAND** GmbH
www.ams-burgenland.de

Stammhaus Naumburg
Wilhelm-Franke-Str. 2
06618 Naumburg
Tel. 0 34 45 / 23 13 50
Fax 0 34 45 / 23 13 51

Filiale Zeitzer Autohaus
Leipziger Straße 42
06712 Zeitz
Tel. 0 34 41 / 66 25 0
Fax 0 34 41 / 66 25 35






Ein bestmögliches Weihnachtsfest
und alles erdenklich Gute für das neue Jahr

Physiotherapie Patzschke
Inh. Ute Schmidt



Pretzscher Str. 11a
06721 Osterfeld

Telefon: (034422) 21377



Die erste Weihnachtskrippe aus Holz

Anzeige

Jedoch gab es der Überlieferung nach bereits im zweiten Jahrhundert Vorläufer der Krippen durch die Verehrung der Geburtsgrötte in Bethlehem. Über der vermeintlichen Geburtsstelle errichtete die Mutter Hieronymus Konstantins, Helena eine Kirche, welche Hieronymus im 4. Jahrhundert mit Krippenszenen ausmalen ließ. Aus der Geburtsgrötte wurden Partikel nach Rom gebracht, die in der Santa Maria Maggiore verehrt wurden. Dazu kam ein Holztrog und die erste einfache Weihnachtskrippe war entstanden.

Genussvoll durch den Advent

Anzeige

Vorfreude ist bekanntlich die schönste Freude, das gilt gerade für den Advent. Wenn die ersten Kerzen leuchten, beginnt die stimmungsvollste Zeit des Jahres - erst recht, wenn sich köstliche Aromen im gesamten Haus verbreiten. Die Adventsbäckerei gehört zu den schönsten Traditionen dieser Wochen und beschert uns wundervolle selbstgebackene Leckereien. Dabei passen auch Silvesterklassiker wie Berliner, zum Beispiel mit fruchtiger Cranberry-Füllung, zum festlichen Adventskaffee. Ein besonders dekoratives Highlight für jede Festtafel, auch zum Dessert, ist der Croque en Bouche mit Schokokuvertüre, Zuckerflocken und Goldperlen. Beim Verzieren mit hochwertigen Nüssen und Früchten vergeht die Zeit wie im Flug und die exklusive Nascherei wird zu einem Fest für Auge und Gaumen. Tipps und Rezeptideen wie die genannten Beispiele enthält die Broschüre „Vorfreude á la Kluth - Rezeptideen für die Adventszeit“ djd 62532

Fröhliche Weihnacht und einen guten Start ins neue Jahr.



Transport- und Containerdienst GmbH & Co. KG

Kroppentalstr. 53 · 06618 Naumburg
Tel. 03445/701494 · Fax 03445/702964 · www.otto-mulden.de

Wir übernehmen Ihre Entsorgung
Containergestellung von 1,5 m³ - 34 m³

**Papierankauf · Verkauf von Brenn- und Kaminholz
Ankauf von Schrott und Buntmetallen**

Vom 24.12.2024 - 01.01.2025 bleibt unsere Firma geschlossen.





**Am Pflegestützpunkt 1
06721 Meinekeh (An der A9)**
Tel. 03 44 25/50 30
Fax 03 44 25/50 320 ★ ★

Unseren Kunden und Geschäftspartnern wünschen wir erholsame Weihnachtsfeiertage sowie ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2025!

**Ab sofort bei uns möglich:
PKW und Transporter Reparaturen**




djd 58962n/DerGugl Manufaktur GmbH & Co. KG, München



MB CONTAINER

034443-20825
0152-34197131
www.mb-teuchern.de
Grüner Weg 10
06682 Teuchern

- Minibaggerarbeiten
- Entrümpelungen
- Abbrucharbeiten
- Containerdienst





O Du Fröhliche! Stressfallen vermeiden

Anzeige

Geliebt und gefürchtet: die Traditionen vor und während der Weihnachtstage. Denn dazu gehören nicht nur Besinnlichkeit und Miteinander. Sondern auch die stressige Geschenke-Suche, die aufwendige Weihnachtsbäckerei und schließlich die opulenten Feiertagsmenüs. Am Ende dieser „furchtbar-wunderbaren“ Zeit bleibt aber die positive Erinnerung, so dass es ein Jahr später meist wieder ähnlich läuft. Was kann man also tun, um den Genuss zu behalten, die Begleiterscheinung aber zu mindern? Die Adventszeit ist aus vielerlei Gründen auch emotional anstrengend. Das gilt für die Suche nach Geschenken (oft erst in letzter Minute) ebenso wie für die Planung der festlichen Aktivitäten. Gerade bei letzterem entbrennt oft Streit. Deshalb besser frühzeitig planen (auch die Geschenke) und Streitthemen vielleicht später in gelöster Atmosphäre klären. Für Kinder ist Weihnachten toll, aber manchmal so aufregend, dass die Vorfreude ihnen auf den Magen schlägt.

Normale Mengen essen:

Besonders vorsichtig sein am Buffet.

Langsam essen:

Damit verhindern Sie das eilige Nachlegen und helfen Ihrer Verdauung.

Alkohol in Maßen:

Trinken Sie nur für Sie verträglichen Alkohol. Glühwein führt z. B. bei vielen Menschen zu Sodbrennen. Trinken Sie lieber wenig, aber dafür mit Genuss!

Vorsicht vor Fettem:

Viele weihnachtliche Gerichte sind relativ fett.

Hilfsmittel:

Um die Verdauung zu erleichtern, sind Tees mit Anis, Fenchel und Kümmel ein Klassiker. Hilfreich und gar nicht bitter sind homöopathische Globuli des Brechnussbaumes. *spp-o*

Lasst mich rein!



Frohe Weihnachten und ein gutes und erfolgreiches neues Jahr, verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen wünscht abben Kunden und Lesern



Tischlerei u. Balkonbau

Thomas Fester

Scheiplitz 10, 06618 Mertendorf OT Scheiplitz
Internet: www.tischlerei-fester.de

**Ausstellung und Beratung in Scheiplitz
nach Vereinbarung Tel.: 0171 / 68 29 303**



Dorfkirche Rathewitz

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes Weihnachtsfest und für das kommende Jahr alles Gute, Glück und Gesundheit.

Thomas Stürmer



Foto: B. Stange, R. Weber

VERKAUF VON WEIHNACHTSBÄUMEN
(geschlagen oder im Topf)

Wir wünschen ein gesundes Weihnachtsfest und sagen Danke für Ihren Einkauf bei uns 2024!!

Pflanzenhof Zöthen

Pflanzenhof Zöthen • Zöthen Nr. 17 • 07774 Dornburg-Camburg • Tel. 0173 3562169
www.pflanzenhof-zoethen.de • Öffnungszeiten: Mo.-Do. 9-16 Uhr, Fr. 9-18 Uhr, Sa 9-12 Uhr

ES IST
AN DER ZEIT,
EINMAL

Danke

ZU SAGEN ...

... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Geschäftspartnern,
Freunden und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest
und ein erfolgreiches neues Jahr!

**Ihre Hähnchenbraterei
Bachmann
aus Waldau**

**Landwirtschaftlicher Betrieb
Molau, OT Aue sucht Acker-
flächen zum Kauf oder Pachten.
Tel. 0171/ 97 68 685**

Der richtige Klick!

www.wittich-herzberg.de



UMZÜGE • preiswert
• fachgerecht
Spedition Kämpf, Naumburg, ☎ 0 34 45 - 26 68 82

Malerfachbetrieb

Maler und Lackiermeister

☎ 0172 / 58 48 282

Dietendorf 15 · 06722 Wetterzeube/OT Dietendorf

E-Mail: F-leih-saack@web.de

Lejsek
Innungsbetrieb



© Julien Christ / pixelio.de



Eisenschmidt
macht Ihr

AUTOFIT

Zschorgulaer Straße 22 - 07619 Schkölen
Telefon 036694 37857

Vom 23.12. bis 31.12.24 geschlossen.
Ab 2. Januar sind wir gern wieder für Sie da.

*Der Zauber dieser stillen Zeit
fängt sich im Kerzenschein.
Auf Tannenzweig und grünem Kranz
umwirbt er uns im Flammentanz
und zieht mit weihnachtlichem Glanz
in uns're Herzen ein.*

Danke für Ihre Kundentreue,
Ihr Vertrauen und für die
gute Zusammenarbeit
im vergangenen Jahr.

Ihnen und Ihrer Familie
wünschen wir
friedvolle Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr.

Ihr Team vom Fahrzeughandel
und Service Frank Eisenschmidt



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Frohe Weihnachten

Wir wünschen Ihnen frohe
und besinnliche Weihnachtsfeiertage
und ein gutes neues Jahr.

Das Team der LINUS WITTICH Medien KG

Ihre Medienberaterin vor Ort:

Teresa Bunzel

0171 2908634
teresa.bunzel@wittich.de

